



Städtisches
Gymnasium an der Hönne
Menden

Standort der Sekundarstufen I und II

Walramstraße 2, 58706 Menden (Sauerland)
Telefon: 02373 – 903 83 00
Telefax: 02373 – 903 83 22
E-Mail: sekretariat@gymnasium-hoenne.de
Internet: www.gymnasium-hoenne.de

**Standort der Erprobungsstufe
(Kl. 5 und 6)**

Wilhelmstraße 4, 58706 Menden (Sauerland)
Telefon: 02373 – 903 83 10

An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Menden
Neumarkt 5
58706 Menden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Datum

04.12.2016

TOP Raumbedarf Realschule, Gesamtschule und Gymnasium – Sitzung des Schulausschusses am 08.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der letzten Sitzung des Schulausschusses vor den Sommerferien wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die erforderlichen Ausbaumaßnahmen für alle Schulformen der Sekundarstufe I u. II so anzulegen, dass schnellstmöglich auch in Menden ein Qualitätsstandard erreicht werden kann, der den heutigen schulischen Ausbildungsbedürfnissen unserer Kinder und Jugendlichen angemessen Rechnung trägt.

Für das städtische Gymnasium ist die Umsetzung dieses Vorhabens ohne die schnelle Erweiterung des Hauptstandortes um einige große Klassen- und Fachräume und die baldige Aufgabe der Dependance, letzteres hatte auch der Erstgutachter Herr Krämer-Mandau so gesehen, nicht zu realisieren. In mehreren Beratungssitzungen mit dem Schulausschuss oder seinem Unterausschuss, der Schulverwaltung und den Schulleitungen hat der Zweitgutachter Herr Thomaßen seine Vorstellungen konkretisiert und Vorschläge entwickelt. Auf der Basis dieser Vorschläge hat der Schulausschuss am 08.11.2016 mehrheitlich einen Beschluss gefasst, der nunmehr aus Sicht der Verwaltung wieder zur Disposition gestellt werden soll. Auch die Presse (siehe Westfalenpost vom 03.12.2016) berichtete unter der Schlagzeile: „Stadt legt Prioritätenliste für Schulerweiterungen vor (...) Gymnasium muss warten“ über den Inhalt der geänderten Beschlussvorlage.

Die Schulgemeinde des Städt. Gymnasiums an der Hönne Menden hat die Erwartung, dass der vom Schulausschuss am 08.11.2016 getroffene Beschluss umgesetzt wird, um die zurzeit bestehenden Schwierigkeiten und Einschränkungen einer zeitgerechten und zukunftsorientierten Unterrichtsgestaltung so schnell wie möglich beseitigen zu können. Angehörige mehrerer Fraktionen des Rates kennen das Schulgebäude aus eigenem Erleben oder haben sich zwischenzeitlich vor Ort selbst über die damit verbundenen Probleme kundig gemacht. Sie wissen, dass in der Vielzahl der kleinen Räume des Altbaus – vor allem bei großen Lerngruppen – eine angemessene Umsetzung moderner Unterrichtsmethoden zur Schüleraktivierung und Selbstständigkeitserziehung (z.B. binnendifferenzierter Unterricht, Museumsgang, Kugellagerprinzip, Gruppenarbeit) kaum zu leisten ist. Zur Abschwächung der ungünstigen Rahmenbedingungen hat die Schule ein Fachraumprinzip eingeführt und das Doppelstundenkonzept weitergeführt. Vertreter

anderer Schulformen haben im Schulausschuss diese Maßnahme für ihre Systeme abgelehnt und für pädagogisch nicht sinnvoll erklärt. Auch die Schülerinnen und Schüler des GHM wünschen sich mehrheitlich die Bereitstellung eines eigenen Klassenraums für ihre Lerngruppen. Im Wissen um dieses Ergebnis der Schülerbefragung am Ende des Schuljahres 2015/16 hat sich die Schulkonferenz des GHM mit der probeweisen Weiterführung des Fachraumprinzips zunächst einmal nur bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 einverstanden erklärt; dieser Sachverhalt ist der Schulverwaltung bekannt.

Herr Krämer-Mandau (Erstgutachter) hat die Beibehaltung eines zweiten Standortes nur für einen kurzen Übergangszeitraum für erforderlich gehalten, unter pädagogischen Gesichtspunkten als Dauerzustand jedoch abgelehnt. Auch der Schulausschuss der Stadt Menden hat eine solche Maßnahme im Zuge der Beratungen über die notwendigen Erweiterungsbauten zur Lösung der Raumprobleme anderer Schulformen nicht ernsthaft in Betracht gezogen. Auch wir halten diese Entscheidung aufgrund unserer Erfahrungen für die einzig vertretbare.

Alle im Landtag vertretenen Parteien haben erklärt, dass „G8“ in der überkommenen Form nach der Landtagswahl im Mai 2017 nicht fortgesetzt werden soll. Deswegen ist von einer flächendeckenden Rückkehr zum „G9 – System“ auszugehen. Diese Entwicklung muss bei der Planung der anstehenden Erweiterungsbauten von Anfang an mitbedacht werden, um weitere Fehlinvestitionen zu vermeiden und um sicherzustellen, dass die Klassen der ausgelagerten Erprobungsstufe bald am Hauptstandort der Schule unterrichtet werden und sich der Schulgemeinschaft zugehörig erleben können.

Die zurzeit noch notwendige Aufrechterhaltung der Dependance führt dazu, dass erhebliche organisatorische und kommunikative Probleme zu bewältigen sind, die die pädagogische Arbeit zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler stark beeinträchtigen. Am Gymnasium unterrichten fast ausschließlich Lehrkräfte, die über die Lehrbefähigung für beide Sekundarstufen verfügen und deswegen auch an beiden Schulstandorten benötigt werden. Auch bei einem unter Berücksichtigung der Wanderproblematik der Lehrkräfte günstigen Unterrichtseinsatz pendelt etwa die Hälfte des Kollegiums zwischen beiden Standorten, auch die Zahl der erforderlichen Aufsichten ist deutlich höher. Beide Erfordernisse bewirken, dass die Lehrkräfte für Eltern und Schüler, wenn es pädagogisch brennt und ein umgehendes Handeln der zuständigen Ansprechpartner von Nöten wäre, oftmals nicht erreichbar sind. An Klausurtagen sind die Lehrkräfte bei Problemen ihrer Schüler für ihre Lerngruppen oft nicht verfügbar, da diese am anderen Standort im Einsatz sind. Bei Erkrankungen im Kollegium sind sinnvolle fachspezifische Vertretungen häufig nicht möglich, da die benötigte Lehrkraft am anderen Standort gebunden ist und kurzfristig eine Aufgabe nicht übernehmen kann. Die schnelle Information über tagesaktuelle Probleme, Aufgaben und Absprachen ist extrem erschwert, da die schnelle Erreichbarkeit der Lehrkräfte oft nicht gewährleistet ist. Die für eine Schule gebotene Beratungs- und Gesprächskultur leidet massiv unter den Stressfaktoren, welche die erschwerte Kommunikation zwischen den Angehörigen des Kollegiums und gegenüber außerschulischen Partnern zwangsläufig zur Folge hat. Die vermehrte Stressbelastung führt naheliegender Weise verstärkt auch zu belastenden Auswirkungen auf die Unterrichtssituation.

Die Beibehaltung des Doppelstandortes gefährdet die Erreichung der erforderlichen Qualitätsstandards, auf die Schüler zurecht Anspruch erheben dürfen. Sie benachteiligt das Gymnasium im Vergleich zu anderen Schulformen und kann zur Quelle für ein geändertes Anmeldeverhalten der Eltern – zur Abkehr vom Gymnasium – werden.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter